

67. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In jeweils insgesamt welcher Höhe gab/gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung nach jetzigem Stand im Zeitraum 2014 bis 2020 Forschungsmittel der EU für die verschiedenen Forschungsbereiche mit Energiebezug wie beispielsweise Kernfusionsforschung (bitte Summen differenziert angeben nach Bereichen wie Kernfusion, restliche Atomforschung, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Netze), und was sind dabei nach Kenntnis der Bundesregierung die betreffenden Förderungsgrundlagen wie beispielsweise das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020, Euratom, der Strategische Energie-Technologie-(SET)-Plan oder die Klimaschutz-Forschung (bitte möglichst konkrete Zuordnung)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht  
vom 21. Mai 2019**

Die Fördergrundlage für Forschungsvorhaben im Nuklearbereich (Kernspaltung und Fusion, jedoch ohne das internationale Kernfusionsprojekt ITER) ist das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (Euratom-Programm), das in der Verordnung des Rates (Euratom) Nr. 1314/2013 für die Jahre 2014 bis 2018 bzw. 2018/1563 für die Jahre 2019 bis 2020 einschließlich der Haushaltsmittel festgelegt wird. Demnach sind für indirekte Maßnahmen (Projektförderung) für das Fusionsforschungs- und Fusionsentwicklungsprogramm 728 232 000 Euro für 2014 bis 2018 und 349 834 000 Euro für 2019 bis 2020, für indirekte Maßnahmen im Bereich Kernspaltung,

nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 315 535 000 Euro und 151 579 000 Euro sowie für direkte Maßnahmen innerhalb der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC) 559 562 000 Euro und 268 807 000 Euro vorgesehen.

Die Mittel für das internationale Kernfusionsprojekt ITER werden aus einer speziellen Haushaltslinie im mehrjährigen Haushaltsrahmen der EU 2014 bis 2020 finanziert, vgl. Beschluss 2013/791/Euratom. Der Beschluss sieht einen Höchstbetrag für ITER von 2 707 000 000 Euro (in Preisen des Jahres 2011) vor.

Der in Säule 3 des EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“, eingeordneten gesellschaftlichen Herausforderung „Sichere, saubere und effiziente Energie“ (SC3) liegen folgende Budgetansätze zugrunde:

- Dem SC3 wird im Beschluss zum EU-Rahmenprogramm vom 11. Dezember 2013 ein Budget von 5,93 Mrd. Euro über die gesamte Laufzeit zugewiesen. SC3 ist fokussiert auf alle Bereiche nichtnuklearer Förderthemen, einschließlich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Netze.
- Die Umsetzung des Programmbereiches erfolgte durch die Europäische Kommission in Jahrestanchen mit wechselnden Budgetansätzen und Themenschwerpunkten.
- Für den Zeitraum 2014 bis 2017 wurden von der Europäischen Kommission Angaben mit größerer Detailtiefe und zu spezifischen Teilthemen erstellt und den Mitgliedstaaten im Jahr 2018 im Programmausschuss zur Verfügung gestellt (siehe Implementierungsdokument für den Programmausschuss Energie/H2020, 2018).

Dem Strategischen Energie-Technologie-(SET)-Plan stehen keine eigenen Fördermittel zur Verfügung.